

Vorlage Nr. 19/284-L/S
für die Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 18.01.2016

**Beteiligung von bremenports als Gründungsmitglied an einer
Entwicklungsgesellschaft für das isländische Hafenprojekt Finna fjord**

A. Problem

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben in ihren Sitzungen am 18.12.2013 das strategische Engagement von bremenports GmbH & Co. KG (bremenports) am isländischen Hafenprojekt Finna fjord begrüßt und die Hafengesellschaft mit der Erarbeitung der weiteren Voraussetzungen für die Begleitung des Finna fjord-Projektes beauftragt. Zum Fortgang des Projektes ist es erforderlich, eine Beteiligung der bremenports an einer Entwicklungsgesellschaft mit isländischen Partnern und einem privaten Investor (Guggenheim Capital Partners Inc.) einzugehen.

Gemäß den Vorschriften des Beteiligungshandbuchs der Freien Hansestadt Bremen hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 10.01.2017 einer solchen Beteiligung zugestimmt.

Eine Beschlussfassung der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Haushalts- und Finanzausschüsse ist ebenfalls erforderlich.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gem. anliegender Senatsvorlage um Zustimmung zur Beteiligung der bremenports an einer Entwicklungsgesellschaft für das isländische Hafenentwicklungsprojekt Finna fjord.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind der Anlage (Businessplan FFPD) zu entnehmen. Die beschriebene Beteiligung der bremenports an der in Rede stehenden Gesellschaft kann zu einer signifikanten Erhöhung des internationalen Drittgeschäfts der bremenports führen und somit positive Deckungsbeiträge für das Geschäftsergebnis der bremenports generieren. Kalkulatorisch ist mit einem Umsatzanstieg in Höhe von 1,2 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2021 zu rechnen.

Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen, so dass keine spezifische Gender-Relevanz gegeben ist.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen der Beteiligung der bremenports an einer Entwicklungsgesellschaft für das isländische Hafenprojekt Finna fjord in der beschriebenen Form zu.
2. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bitten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Zustimmung der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.

Beschlossene Fassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. Januar 2017

Beteiligung von bremenports als Gründungsmitglied an einer Entwicklungsgesellschaft für das isländische Hafenprojekt Finna fjord

A. Problem

Die isländische Regierung, vertreten durch die Ministerin für Industrie und Handel, und die isländischen Kommunen Langesbyggð (LBM) und Vopnafjarðarhreppur (VFM) haben am 10. Mai 2016 gemeinsam mit der Ingenieurgesellschaft EFLA Consulting Engineers hf. (EFLA) und der bremenports GmbH & Co. KG eine Grundsatzvereinbarung (MoU) geschlossen, die das Ziel verfolgt, im Nordosten Islands – im sogenannten Finna fjord – einen internationalen Mehrzweckhafen zu planen und zu verwirklichen, der sog. Finna fjord Port Project..

Die Vereinbarung schließt inhaltlich an die Kooperationsvereinbarung von 2014 an, in der die isländischen Kommunen LBM und VFM gemeinsam mit EFLA und bremenports die Rechte und Pflichten sowie den voraussichtlichen Zeitrahmen geregelt haben. Die Vereinbarung sichert bremenports das exklusive Recht zu, die mit dem Projekt verbundenen Arbeits- und Untersuchungsergebnisse zu vermarkten. Das Finna fjord Port Project (FFPP) liegt südlich des Polarkreises am Eingang in das Nördliche Eismeer mit seinen Schifffahrtsrouten. Der Finna fjord ist eine tiefe Meeresbucht, treibeisfrei und allgemein gut gegen Wind und Meeresströmungen geschützt. Wenn sich die Bedingungen in der Arktis als Folge des Klimawandels wie angenommen entwickeln, werden Schifffahrt und Seegüterlogistik in diesem Teil der Welt eine deutliche Belebung erfahren. Für eine solche Entwicklung sind Güterumschlagplätze an strategisch günstigen Standorten der beiden Einfahrten der zentralen Arktis-Schifffahrtsroute von entscheidender Bedeutung.

Die politisch Verantwortlichen in Island sehen im FFPP die derzeit wichtigste Infrastrukturmaßnahme des Landes. Das FFPP wurde in den infrastrukturellen Masterplan des Landes aufgenommen. Andere Standorte werden von der Regierung in Reykjavik nicht weiter verfolgt.

Das grundlegende Geschäftsmodell für das FFPP sieht vor, dass die Gemeinden eine Finnafjord Port Authority (FFPA, Finnafjord-Hafenbehörde) gründen, die ihnen zu 100% gehört. Diese Gesellschaft vergibt Lizenzen an Industriebetriebe und Hafenbesitzer oder -betreiber. FFPA nimmt alle gesetzlich vorgesehenen Aufgaben eines Hafenamtes wahr und betreibt den Hafen, so wie es die Gemeinden in Þórshöfn und Vopnafjörður bereits heute tun.

Das nach dem Kooperationsabkommen von 2014 eingerichtete Joint Venture ist dafür vorgesehen, für die zukünftige FFPA als Beratungs- und Entwicklungskonsortium (FFPD, Finnafjord Port Development) tätig zu werden und dabei für FFPA die notwendigen Leistungen in technischen, planerischen, Umwelt-, Geschäftsentwicklungs- und Marketingangelegenheiten zu erbringen. Dieses ist in der Vergangenheit bereits erfolgreich durchgeführt worden.

Der derzeitige Stand des Projektes erfordert weitere umfangreiche nautische und bauliche Untersuchungen, die nur mit neuen Finanzpartnern in einer Entwicklungsgesellschaft geleistet werden können. Gleichzeitig kann nur eine Gesellschaft nach außen als Vertragspartner auftreten. Nach ersten Sondierungsgesprächen mit potentiellen Investoren in 2016 hat der amerikanische Investor Guggenheim Capital Partners Inc. großes Interesse an der Beteiligung an einer Entwicklungsgesellschaft geäußert und das Finnafjord-Projekt intern zu einem vorrangigen Pilotvorhaben für die arktische Infrastrukturentwicklung erklärt. Die Gespräche, die teilweise unter Beteiligung von isländischen Regierungsvertretern stattfanden, haben ein Stadium erreicht, in dem der US-Investor eine finanzielle Beteiligung an der FFPD konkret in Aussicht stellt.

Das von FFPD vorzubereitende und von FFPA zu genehmigende Geschäftsmodell einschließlich der Konzessionsstruktur ist ein allgemein übliches Modell, bei dem Investoren aufgefordert werden, die Detailplanung des Hafens voranzutreiben, wozu

auch Machbarkeitsstudien und nachfolgende Entwurfsplanungsarbeit gehören. Der Bau der Hafenanlagen und der Betrieb des Hafens sind dem alleinigen Risiko des Investors bzw. der Investoren unterworfen.

Um das FFPP zu verwirklichen, hat die isländische Regierung frühzeitig den Kontakt zum Land Bremen gesucht. Die politisch Verantwortlichen auf der Insel verlassen sich dabei auf das international anerkannte Planungs-Know-how von bremenports – von der klassischen Projektbewertung über die Erarbeitung von Untersuchungs- und Entwurfsberichten bis hin zur generell auf Nachhaltigkeit und die Einhaltung hoher ökologischer Standards ausgerichteten umfassenden Planung und Begleitung von Hafenbauprojekten.

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben in ihren Sitzungen am 18.12.2013 das strategische Engagement von bremenports begrüßt und die Hafengesellschaft mit der Erarbeitung der weiteren Voraussetzungen für die Begleitung des Finnafjord-Projektes beauftragt.

Für bremenports ist die Einbindung in die Projektentwicklung des Hafens Finnafjord von erheblicher Bedeutung. Es wird das Ziel verfolgt, im Zuge der kommenden Entwicklungsschritte bei der Planung und Realisierung des Hafenprojekts mittel- und langfristig Umsatzerlöse im internationalen Drittgeschäft zu erzielen. Solche Erlöse führen bremenports wichtige Einnahmen zu.

Ein zentraler Aspekt ist für bremenports die Tatsache, dass der neue Hafen in einem ökologisch sensiblen Bereich am Rand der Arktis entstehen soll. Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte hat sich die Hafengesellschaft bei der nachhaltigen Planung von Hafenbauprojekten international einen Namen gemacht. Die umfassende Expertise bei der hochwertigen ökologischen Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt – zum Beispiel auf der Luneplate – ist für die isländische Seite ein zusätzlicher Anlass, die Zusammenarbeit mit bremenports zu suchen.

Gleichzeitig eröffnet das Engagement von bremenports der bremischen Wirtschaft Möglichkeiten zum späteren Aufbau von Geschäftsbeziehungen, die mit der sich entwickelnden Logistikregion am Finna fjord in Verbindung stehen.

Zusammengefasst: Eine bremische Beteiligung an der maritimen und infrastrukturellen Entwicklung der Arktis über bremenports ist sinnvoll, weil

- der geplante Hafen im Nordosten Islands die Chance bietet, die Region am Nordpolarmeer maritim und nachhaltig zu erschließen,
- bremenports sein Know-how bei der an hohen ökologischen Standards orientierten Planung und Umsetzung einsetzen kann, und
- bremenports gleichzeitig die attraktive Chance erhält, durch die geplante Konzessionierungsstruktur mittel- und langfristige Erlöse im internationalen Drittgeschäft zu generieren.

Unabhängig davon hat das Island-Engagement von bremenports Signalwirkung und steht für eine Hafenpolitik, die über den eigenen Tellerrand hinausblickt. Dieser Prozess führte 1827 zur Stadt- und Hafengründung in Bremerhaven und setzte sich vor wenigen Jahren in Wilhelmshaven (JadeWeserPort) fort – das Prinzip, Standorte außerhalb von Bremen-Stadt für die eigene Wirtschaft nutzbar zu machen.

B. Lösung

Die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft (FFPD), wie in der Anlage 1 beschrieben, unter Beteiligung der bremenports GmbH & Co. KG ist erforderlich und sinnvoll. Bei einer Beteiligung an der Gesellschaft in einem Umfang von 72,4 Prozent ist die Gründung für das erste Halbjahr 2017 vorgesehen.

Als Geschäftsführer der FFPD ist Herr Dr. Lars Stemmler (Stabstellenleiter International, bremenports GmbH & Co. KG) vorgesehen, der diese Funktion in Personalunion ausüben wird.

Es ist sichergestellt, dass die Freie Hansestadt Bremen und bremenports durch die Gründung der Entwicklungsgesellschaft (FFPD) nicht am späteren Bau und an der späteren Finanzierung des Hafenprojektes beteiligt sind.

C. Alternativen

Eine Nichtbeteiligung der bremenports an der zu gründenden Gesellschaft FFPD hätte zur Folge, dass

- bremenports ausgeschlossen wäre, mittel- und langfristig Erlöse aus diesem Projekt zu erzielen und
- bremenports könnte nicht seine an hohen ökologischen Standards orientierte Planung und Umsetzung einsetzen, d.h. Übertragung der bremischen greenports Strategie auch auf andere Hafenstandorte.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Als Eigenkapital werden von EFLA und bremenports die bereits erbrachten Leistungen eingebracht.

Zusätzlich wird eine Bareinlage in Höhe von 50 T€ von EFLA und bremenports (jeweils 50%) eingebracht, um die Gründungskosten der Gesellschaft zu tragen. Die Finanzierung der Bareinlage erfolgt bei bremenports über Einnahmen aus der aus dem Islandprojekt entstandenen Studie. Eine Freigabe des Aufsichtsrates von bremenports zur Verwendung der Einnahmen für das Islandprojekt liegt bereits vor.

Die detaillierten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind der Anlage (Businessplan FFPD) zu entnehmen. Die beschriebene Beteiligung der bremenports an der in Rede stehenden Gesellschaft kann zu einer signifikanten Erhöhung des internationalen Drittgeschäfts der bremenports führen und somit positive Deckungsbeiträge für das Geschäftsergebnis der bremenports generieren. Kalkulatorisch ist mit einem Umsatzanstieg in Höhe von 1,2 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2021 zu rechnen.

Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen, so dass keine spezifische Gender-Relevanz gegeben ist.

E. Beteiligung und Abstimmung

Es ist erforderlich die Deputation für Wirtschaft, Arbeit, Häfen in ihrer Sitzung am 18.01.2017 zu befassen und die Zustimmung der Haushalts- und Finanzausschüsse in Ihrer Sitzung am 27.01.2017. Diese Terminsetzung ist für die Planung des

Investors notwendig, dieser benötigt eine verbindliche Zusage, da er sonst Alternativinvestments prüfen muss.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Beteiligung der bremenports GmbH & Co. KG als Gründungsmitglied an einer Entwicklungsgesellschaft für das Hafenprojekt Finna fjord in Island zu und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Zustimmung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses zur Beteiligung der bremenports GmbH & Co. KG als Gründungsmitglied an einer Entwicklungsgesellschaft für das Hafenprojekt Finna fjord in Island einzuholen.
2. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bis Anfang 2019 dem Senat erneut zur Zielerreichung und finanziellen Auswirkungen zu berichten.

**Anlage 1: Erläuterungsbericht zum Businessplan gem. Beteiligungshandbuch der FHB
„Gründung der Finna fjord Port Development Company (FFPD)“**

Inhalt

| | |
|------------------------------------|----|
| Executive Summary | 2 |
| Die Beteiligungsgesellschaft | 2 |
| Geschäftsfeldplan | 11 |
| Risikobetrachtung..... | 13 |
| Anhang: Abbildungen | 17 |

Abbildungen

| | |
|---|----|
| <i>Abbildung 1: Finna fjord im Nordosten Islands (rot = Hauptorte, Schraffur = Projektgebiet)</i> | 17 |
| <i>Abbildung 2: Artist´s Impression des vollständig entwickelten Hafens</i> | 18 |
| <i>Abbildung 3: Layout-Vorschlag der Projektpartner (mit Tiefenlinien)</i> | 19 |

Executive Summary

Die Finnafjord Port Development Company (FFPD) soll die Entwicklungsgesellschaft des Hafensstandortes Finnafjord, Island, werden, um mit privaten Investorengeldern die Planung des Hafens und die Projektstrukturierung voranzutreiben. Geplant ist, dass die FFPD Aufträge u.a. an bremenports für technische Untersuchungen vergibt. Mit diesen vorbereitenden Arbeiten soll die Gesellschaft im Namen der örtlichen Hafenbehörde Konzessionen ausschreiben und vergeben, aus deren Einnahmen über die Konzessionslaufzeit sich die Projektentwicklung (und damit die FFPD) refinanziert.

Diese Arbeiten sind über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren ab 2017 vorgesehen. Von 2017 bis 2021 werden Planung und Projektstrukturierung weiter bearbeitet und die Konzessionsvergabe vorangetrieben. Geplant ist, dass nach einer Bauphase von zwei Jahren ab 2024 die erste Konzession mit einer angestrebten Laufzeit von ca. 25 Jahren in die Betriebsphase geht. Über diese Zeit besteht die FFPD.

Aus Bremer Sicht werden bereits getätigte Aufwände zu einer werthaltigen Beteiligung umgewandelt. Eine zahlungswirksame Kapitaleinlage ist damit nicht erforderlich; Gründungskosten können durch vorhandene Deckungsbeiträge aus dem internationalen Drittgeschäft finanziert werden. Die für die weiteren Untersuchungen erforderlichen finanziellen Mittel kommen von einem bereits interessierten privaten Investor. Risiken für bremenports werden dadurch ausgeschlossen, dass Arbeiten an diesen Untersuchungen erst geleistet werden, wenn diese Mittel eingeschossen wurden. Durch einen Puffer bei der Höhe der Aufträge werden zudem Nachschüsse durch die Gesellschafter vermieden.

Die Beteiligungsgesellschaft

- a. Hintergrund: Nachhaltige Entwicklung der Arktis
 - Der Klimawandel führt zum zunehmenden Rückzug der Eisbedeckung in der Arktis (nördlicher Nordatlantik, Gewässer um Grönland, Nordpolarmeer) und einem verstärkten Interesse der Wirtschaft an dieser Region, an dem Bremen partizipieren kann.
 - Die Lage des Finnafjords im Nordosten Islands ist geografisch optimal, um Explorations- und Förderaktivitäten in Ost-Grönland sowie dem Dreki-Gebiet im nördlichen Nordatlantik logistisch zu unterstützen (siehe Abbildung 1). Auf Island stehen zudem große Mengen nachhaltig erzeugten Stroms aus Erdwärme zur Verfügung, um energieintensive Veredelungsaktivitäten anzusiedeln.
 - Der Finnafjord liegt ideal gegen Westwindlagen geschützt im Lee der Insel Island, ist eisfrei und verfügt – in Island fast einzigartig – über großzügige ebene Flächen in unmittelbarer Wassernähe. Die Uferlänge im Finnafjord beträgt ca. 6 km, davon sind ca. 3 km auf der Südseite für Logistikaktivitäten mit Flächenbedarfen nutzbar.
 - Zwischen 2014 und 2016 durchgeführte Untersuchungen der technischen Machbarkeit zeigen, dass keine substantiellen Hürden einer Hafenentwicklung bestehen. Gleichzeitig stehen die Gemeinden Langesbyd und Vopnafjordur, die

die die Projektidee entwickelt haben, und der überwiegende Teil der Bevölkerung hinter dem Projekt.

- Bereits in 2012 beauftragten die beiden lokalen Gemeinden das isländische Ingenieurbüro Efla, eine erste Machbarkeitsabschätzung durchzuführen und potentielle Interessenten aus der privaten Wirtschaft zu finden. Im Jahre 2014 wurde von den beiden Gemeinden, Efla und bremenports ein Kooperationsvertrag unterzeichnet, der bremenports das exklusive Recht der Entwicklung des Finna fjordes bis 2040 einräumt. Außerdem war bereits die Gründung einer Gesellschaft durch alle vier genannten Partner angedacht.
 - Ein in 2016 geschlossenes Memorandum of Understanding mit dem isländischen Industrieministerium initiierte die staatlichen Planungen der hinterlandseitigen Infrastrukturen wie der Anbindung des Finna fjordes an die Strom-, Straßen und Telekommunikationsnetze sowie die mögliche Einrichtung einer Freihandelszone.
 - Sowohl durch ein Gutachten der Icelandic University im Auftrage des Finanzministerium als auch durch die Rechtsanwälte der Gemeinden erfolgt derzeit eine Prüfung der Projektstruktur im Hinblick auf vorzunehmende Änderungen am nationalen Recht, insbesondere das öffentliche Hafenrecht und das Konzessionsrecht.
- b. Geschäftsgegenstand der FFPD und Zeithorizont
- Die FFPD soll einen Beitrag leisten zur Nutzung der Chancen, die sich in den kommenden Jahren in der Arktis für die Schifffahrt ergeben. Ziel der FFPD ist die Entwicklung eines Hafens, der der Sammlung, nachhaltigen Aufbereitung und Veredelung, Lagerung und Verteilung der natürlichen Ressourcen im Nordatlantik dienen soll (Überblick siehe Abbildung 2).
 - Diese Entwicklung soll im Finna fjord durch die Vergabe von Konzessionen mit Laufzeiten von ca. 25 Jahren, wie international üblich, an interessierte Industrieunternehmen erfolgen. Folgende Zielmärkte sollen bedient werden:
 - o Abbau von Mineralien und seltenen Erden in Ost-Grönland:
Bereitstellung logistischer Infrastruktur zur Sammlung, nachhaltigen Aufbereitung und Veredelung, Lagerung und Verteilung der Rohstoffe im Finna fjord. Dazu werden die un- oder vorbehandelten Abbauprodukte von den Minen entlang der Ost-Grönländischen Küste zum Finna fjord gefahren, um dort mit Hilfe der günstigen und nachhaltigen elektrischen Energie behandelt zu werden. Aufgrund der Eisfreiheit des Finna fjordes können das ganze Jahr über Schiffe abgefertigt werden; im Gegensatz zu den engen Wetterfenstern auf Grönland ist damit eine kurzfristige Versorgung der Endkunden möglich. Erste Minen beginnen ab 2020 an zu fördern.
 - o Suche und Förderung von Öl und Gas in dem Dreki-Gebiet:
Eine Explorationskonzession ist dort an CNOOC, der staatlichen chinesischen Ölgesellschaft, vergeben worden. Finna fjord kann als Basishafen für Bohrfeldversorger (Crewchange, Refuelling, Revictualling) genutzt werden; später als Lagerplatz für Bohrausrüstung („isländisches Aberdeen“).
 - o Finna fjord als Wayport entlang der Northern Sea Route (NSR):
Rußland und China (COSCO, staatliche Reederei) entwickeln die NSR als

Handelsweg von Nordasien nach Europa. FFPP kann dabei als Wayport für Ostküste-Nordamerika- und Europa-Verkehre genutzt werden (analog zum Flugnetz von Iceland Air, der nationalen Fluggesellschaft). Insbesondere COSCO zeigt sich regelmäßig interessiert an den Entwicklungen des FFPP.

- Darüber hinaus müssen im nördlichen Nordatlantik Kapazitäten für Rettungsdienste (Search And Rescue) und für regionale Sicherungstreitkräfte zur Verfügung gestellt werden.
 - Aus diesen Geschäftsfeldern ergeben sich Konzessionen für:
 - Mehrzweck-/Explorationsterminal
 - Massengutpier mit Flächen im direkten Hinterland, ausbaubar zu einem Massengutterminal
 - Containerterminal (auch zum Export von containerisierten Bulkladungen aus der lokalen Aufbereitung).
 - Diese Nutzungen sind in einem ersten Lay-out berücksichtigt (siehe Abbildung 3).
 - Das Interesse des US-amerikanischen Investors Guggenheim Capital Partners Inc., Finanzmittel von USD 5 Mio. zur weiteren Entwicklung des Hafens im Zeitraum von 2017 bis 2021 bereitzustellen, erfordert die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft (die FFPD), um die Interessen aller Partner zu bündeln.
 - bremenports will dabei als Anteilseigner und Berater der FFPD auftreten, die im Auftrage einer zu gründenden Hafenbehörde (Finnafjord Port Authority, FFPA) die weitere technische und strukturelle Entwicklung des Finnafjord Port Project (FFPP) durchführt. Die Mittel von Guggenheim sollen genutzt werden, um die noch ausstehenden Planungen durch die FFPD voranzubringen und die FFPA in die Lage zu versetzen, Konzessionen an interessierte Industrie- und Rohstoffunternehmen zu vergeben. FFPD wird durch Anteile an Gebühren der FFPA aus der Vergabe von Konzessionen an die Hafennutzer refinanziert. Zwischen der FFPA und der FFPD wird es dazu einen Management-Vertrag geben.
 - Die Hafennutzer haben aus den Konzessionen die Verpflichtung zum Bau, Finanzierung und dem Betrieb ihrer Anlagen im Finnafjord. Die FFPD wird keine Anlagen bauen oder selbst betreiben, sondern nur als Berater der FFPA unter dem Management-Vertrag auftreten. Diese Beratungstätigkeit umfasst u.a. die Ausschreibung solcher Konzessionen, die Liegenschafts- und Konzessionsverwaltung sowie Abrechnung gegenüber den Hafennutzern. Die FFPD vergibt dazu Planungsaufträge an ihre Gesellschafter bremenports und Efla, die gegenüber der FFPD abgerechnet werden sollen. Dies fördert kurzfristig und unmittelbar das Drittgeschäft der bremenports. Langfristig partizipiert bremenports von den stabilen Cashflows der Gebührenanteilen aus den Konzessionen.
- c. Daraus ergibt sich folgender Zeithorizont für die FFPD:
- ab 2017 bis 2021: Planung und Projektstrukturierung, Marketing und Konzessionsausschreibung und -vergabe
 - 2022/2023: Bauphase für erste Konzession
 - ab 2024 Betriebsphase der ersten Konzession.
- Parallel können nach 2022 weitere Konzessionen vergeben werden. FFPD in der Projektstruktur

- Die Projektstruktur besteht aus drei Organisationen, der Hafenbehörde (FFPA), der Entwicklungsgesellschaft (FFPD, Gegenstand dieser Vorlage) sowie dem Landeigentümer-Pool (siehe Abbildung 4). Kern der Struktur ist die FFPA, die Konzessionen an Hafennutzer vergibt. Die FFPA wird durch die FFPD technisch und wirtschaftlich beraten. Sie erhält dazu den genannten Managementvertrag zur Verwaltung der Konzessionen. Die erforderlichen Landflächen stellt ein Eigentümer-Pool der FFPA unter einem Pachtvertrag zur Verfügung, die sie dann in die Konzessionen einbringt.
- FFPD hat zunächst vier, dann fünf Gesellschafter:
 - o Die Gemeinden Langesbygd und Vopnafjordur (jeweils [1,25%], Efla [25,1%] und bremenports [72,4%]. Später Erweiterung durch Guggenheim Capital Partners Inc. mit [25,1%]. Der bremenports-Anteil reduzierte sich dann auf [50,1%] und der von Efla auf [22,3%].
 - o Haftungsbeschränkende, isländische Rechtsform als ehf (analog GmbH; das Mindestkapital einer isländischen ehf beträgt 500.000 isländische Kronen = etwa 3.200 €) oder KG (erfordert Gründung einer ehf für Vollhafter)
 - o Anteile der Gemeinden können über einen Zweckverband eingebracht werden, der als gesetzlich vorzusehender Risikopuffer dient.
- Die Erweiterung des Gesellschafterkreises soll durch Verkauf von bremenports-Anteilen an Guggenheim erfolgen. Die Verkaufserlöse verbleiben in der FFPD.
- Die FFPA als Hafenbehörde (Finnafjord Port Authority) übernimmt formal die hoheitlichen Aufgaben, wie die Auslobung der Konzessionen, Überwachung, Hafenskapitän und Einhaltung einschlägiger internationaler Vorschriften wie ISPS, SOLAS und MARPOL sowie organisiert die öffentlichen Dienstleistungen (Feuerwehr, Wasserversorgung etc.). Die Gründung erfolgt durch die Gemeinden, ggf. unter Zwischenschaltung eines Zweckverbandes (s.o.). Die FFPA soll keine Mitarbeiter haben; die technischen und kaufmännischen Aufgaben der FFPA wird die FFPD im Rahmen ihres Managementvertrages mit der FFPA bearbeiten und vergütet bekommen. Die detaillierte Struktur befindet sich derzeit in Prüfung durch die Gemeinden.
- Der Landeigentümer-Pool bekommt eine eigene, noch zu definierende Rechtspersönlichkeit, um gegenüber der FFPA als Pachtvertragsgeber auftreten zu können (Masterpachtvertrag). Der Pool bündelt die einzelnen, zwischen Pool und den Landeigentümern zu schließenden Pachtverträgen zu diesem Masterpachtvertrag. Derzeit gibt es vier private Eigentümergemeinschaften und den Zentralstaat. Die Eigentümer behalten das Eigentum und übertragen die Nutzungsrechte der Flächen an den Pool. Die Vertragsdauer richtet sich nach der Laufzeit der Konzessionen. Es soll eine „no-cure-no-pay“ Regel zur Anwendung kommen, wonach eine Pacht erst dann gezahlt wird, wenn eine Konzession vergeben wurde (derzeit werden die Ländereien nicht landwirtschaftlich und/oder touristisch genutzt). Dies begrenzt das Risiko seitens der FFPA. Die Regelungen der Konzession zum privatrechtlichen Teil (Laufzeit der Landnutzung, Bodenqualität und insbesondere Zustand der Flächen bei Rückgabe (Altlasten der industriellen Nutzung)) sollen back-to-back mit dem Masterpachtvertrag und den Einzelpachtverträgen vereinbart werden. Für sog. Hand-back-Risiken seitens der

Konzessionäre (Industrieanlagen werden bei Walk-away, Insolvenz des Konzessionärs oder Ablauf der Konzession nicht vom Land entfernt) wird [5] Jahre vor Ende der Konzession ein Sicherungskonto angespart. Vor dieser Frist muss die Konzession eine analoge Sicherung durch eine Bankbürgschaft enthalten. Eine Insolvenz des Pools ist durch eine Bürgschaft der Gemeinden zugunsten des Pools zu vermeiden, damit in jedem Falle der Masterlease bestehen bleibt. Die Landeigentümer können ihre Flächen nur dann veräußern, wenn der (unkündbare) Pachtvertrag an den neuen Eigentümer übergeht. Ein Vorkaufsrecht seitens der Gemeinden wurde vorgeschlagen.

- Hafennutzer als Zielkunden: Die Konzessionäre rekrutieren sich aus dem Kreis der Unternehmen, die in Ost-Grönland bzw. der Dreki-See aktiv sind. Seitens Efla bestehen dorthin bereits Kontakte, ebenso seitens der weiteren Projektpartner zu COSCO. Die Ausschreibung der Konzessionen soll über die üblichen Wege öffentlicher Vergabeportale (Tendersdirect etc.), dem EU-Amtsblatt S sowie durch Veröffentlichung in Printmedien (z.B. The Economist) erfolgen. Flankiert werden diese Aktivitäten durch Gespräche und Konferenz-/Messeauftritte, die unter das o.g. Beratungsmandat fallen.
- Privater Investor in der FFPD: Hafenfinanzierungen sind begehrte Projekte bei Pensionsfonds und Versicherungen aufgrund ihrer langfristigen Cash Flows. In Westeuropa ist die Projektauswahl begrenzt. Zudem sind Entwicklungs- und Politikrisiken deutlich geringer einzuschätzen als z.B. in Afrika. Die Arktis bietet derzeit für strategisch ausgerichtete Projektentwickler die Chance, begehrte Projektflächen frühzeitig für eigene Interessen zu sichern.
- Notwendigkeit der gewählten Struktur
Die Gestaltung der Struktur ergab sich aus folgenden Überlegungen:
 - o Keiner der ursprünglichen Gesellschafter verfügt über Finanzmittel zum Bau und Betrieb eines Hafens bzw. im Falle von bremenports ist satzungsmäßig in der Lage, im Ausland andere als Beratungsgeschäfte durchzuführen. Ein Landlord-Modell ist damit nicht möglich. Investoren sind somit auf Ebene der Hafennutzer einzubinden.
 - o International üblich erfolgt diese Einbindung auf Nutzerebene durch Build-Operate-Transfer (BOT)-Verträge (Konzessionen), die dem Nutzer das Recht einräumen, auf einer bestimmten (Hafen-)Fläche einen Betrieb auf eigenes Risiko und mit eigenen Mitteln zu errichten und zu betreiben und seine Leistungen selbständig zu verkaufen/anzubieten. Nach Ablauf der Konzession wird das Land (ohne die Anlagen) an den Konzessionsgeber zurückgegeben.
 - o Die Gemeinden verfügen über keine nennenswerten Kapazitäten im Hafenmanagement. Efla und bremenports haben diese Kapazitäten, können/wollen/dürfen aber nicht hoheitliche Tätigkeiten im Hafenmanagement übernehmen. Dies führte zur Trennung von FFPA (hoheitlich) und FFPD (technische/wirtschaftliche Beratung der FFPA). Gleichzeitig ist mit der FFPD ein Vehikel vorhanden, den Investor Guggenheim an das Projekt binden zu können.

- Eine Einbindung eines Investors (Guggenheim) auf Ebene der FFPD ist notwendig, da nur zum Teil Finanzmittel für die Planung des FFPP seitens der Efla und bremenports zur Verfügung stehen .
- Anstelle öffentlicher Landflächen, die in die BOT-Konzession eingebracht werden, stehen die Flächen am Finna fjord im privaten Eigentum. Der Flächenpool hat die Aufgabe, die einzelnen Flächen mittels langfristiger Pachtverträge zu bündeln und mit einem Masterpachtvertrag der FFPA zur Verfügung zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass die FFPA flexibel Landflächen am Markt anbieten kann. Zudem wird erreicht, dass alle Landeigentümer kollektiv an der Entwicklung partizipieren, um Interessenkonflikten vorzubeugen.
- Anteilseigner der FFPD
 - bremenports GmbH & Co. KG: bekannt
 - Efla Consulting Engineers hf. ist ein isländisches Ingenieur-Büro mit ca. 350 Mitarbeitern. Beratungs-Schwerpunkte sind Energie and Versorgung, Industrie, Transport, Hochbau, Umwelt und Projekt Management, insbesondere auf Island und in den skandinavischen Ländern. Für den Bau der geplanten Eisenbahnverbindung von Reykjavik zum dortigen Flughafen wird Efla ebenfalls mit eigenem Geld ins Risiko einer Projektgesellschaft gehen.
 - Langesbyd: Gebietskörperschaft, auf dem der FFPP liegt, sowie nachbarlich Vopnafjordur: Gebietskörperschaft östlich von Langesbyd. Beide verfügen über ca. 500 Einwohner. Haupterwerb ist jeweils eine industrielle Fischverarbeitung in den Hauptorten. Tourismus und Landwirtschaft spielen eher Nebenrollen. Der Bürgermeister von Langesbyd führt persönlich das Projekt.
 - Guggenheim Capital Partners Inc. mit Sitz in Chicago vertritt die folgenden Investment-Vehikel der Guggenheim Partners, LLC: Guggenheim Partners Investment Management, LLC, Security Investors, LLC, Guggenheim Funds Investment Advisors, LLC, Guggenheim Funds Distributors, LLC, Guggenheim Real Estate, LLC, Transparent Value Advisors, LLC, GS GAMMA Advisors, LLC, Guggenheim Partners Europe Limited und Guggenheim Partners India Management. Guggenheim möchte früh in Infrastrukturprojekte einsteigen und hat für diese Zwecke eigens einen Seed-Money-Fund geschaffen. Guggenheim kooperiert mit dem World Wildlife Fund for Nature (WWF) bei Investitionen in der Arktis. Dazu wurde unter Federführung von Guggenheim und Mitarbeit vom WWF das Arctic Investment Protocoll ins Leben gerufen, das einen Prüfrahmen für nachhaltige Investitionen darstellt. Der zuständige Projektleiter von Guggenheim hat uns in Bremen bereits besucht. Für den Anteil der Guggenheim wird diese eine Einzweckgesellschaft gründen. Es ist geplant, die Einlage von USD 5 Mio. ratierlich über fünf Jahre einzubringen.

- d. Rechtsform und Einlagen
 - Die Einlage wird in der Höhe durch bereits geleisteten Aufwand aus den Jahren 2012 – 2016 dargestellt.
 - Eine zahlungswirksame Kapitaleinlage ist damit nicht erforderlich; Gründungskosten können durch vorhandene Deckungsbeiträge aus dem internationalen Drittgeschäft finanziert werden.
 - Haftungsbeschränkt durch isländische ehf (analog GmbH) oder KG nach isländischem Recht mit ehf als Vollhafter
- e. Angestrebte Stimmrechtsverteilung
 - Siehe oben
- f. Anteilsübertragung/Einbringung der Anteile von Guggenheim
 - Die Beteiligung von Guggenheim ist noch nicht endverhandelt. Nach bisheriger Planung soll der Anteilsverkauf in der zweiten Jahreshälfte erfolgen. Das geplante Investment beläuft sich auf 5 Mio. USD und der Anteil an der bestehenden Gesellschaft wird voraussichtlich 25,1% betragen.
 - Guggenheim hat insgesamt USD 5 Millionen zugesagt, von denen in den ersten fünf Jahren nach Beitritt jeweils eine Million in die FFPD eingebracht werden soll.
 - Von diesen Mitteln werden die weiteren Planungen und Projektentwicklungen bezahlt. Risiken für bremenports werden dadurch ausgeschlossen, dass Arbeiten an diesen Untersuchungen erst geleistet werden, wenn diese Mittel eingeschossen wurden. Durch einen Puffer bei der Höhe der Aufträge werden zudem Nachschüsse durch die Gesellschafter vermieden (siehe unten).
- g. Rechnungslegung und Buchführung
 - Da FFPD eine Gesellschaft nach isländischem Recht sein wird, unterliegt sich nationalen Rechnungslegungsvorschriften. Diese sind angelehnt an IFRS/direkte Anwendung.
 - Buchführung soll durch ein isländisches Steuerberatungsbüro erfolgen.
 - Geschäftswährung: EUR (wenn möglich), da Aufträge in EUR fakturiert werden sollen.
- h. Notwendigkeit der Gründung einer Beteiligungsgesellschaft
 - Ohne eine FFPD ist die Gründung der FFPA und des Flächenpools sowie die Vergabe von Einzelaufträgen an die Partner grundsätzlich möglich. bremenports würde in diesem Falle den direkten Zugang zu dem Projekt und den Investor Guggenheim verlieren und damit das Alleinstellungsmerkmal aufgeben.
 - Zudem müsste geklärt werden, wie ein privater Investor, der die weiteren Planungen finanzieren soll, in das Projekt eingebunden werden kann, da die FFPA rein hoheitlich und der Flächenpool eine andere Aufgabe als die der Projektentwicklung hat. Guggenheim könnte dazu von der FFPA die Konzession bekommen, den Hafen zu entwickeln und seinerseits die bremenports beauftragen, bestimmte Planungsleistungen durchzuführen. Fraglich erscheint, ob Guggenheim dies ohne die durch die Einlage an die FFPD gebundene Expertise von Efla und bremenports machen würde.
 - Die Einbringung des bisher von bremenports getätigten Aufwandes in dem Projekt in die FFPD ermöglicht die Umwandlung in werthaltige Anteile an einer

Gesellschaft und Chance einer langfristigen, aber in der Höhe begrenzten Partizipation an dem Projekt.

- Die Einzahlungsbegrenzung wird durch Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag erreicht. Der bremenports-Anteil an den Gründungskosten ist bereits durch Deckungsbeiträge aus dem Drittgeschäft finanziert.
- i. Begründung nach § 65 LHO
 - § 65 LHO erfordert die Erfüllung von fünf Voraussetzungen wie folgt:
 - „wichtiges Interesse der Freien Hansestadt Bremen liegt vor“:
 - o Wirtschaftsförderung der Hafen- und Ernährungsindustrie in Bremen/Bremerhaven: Die Bedeutung Islands wird deutlich durch jüngste Verlagerung der Nordeuropa-Dienste von Eimskip, einer der beiden nationalen Schifffahrtsgesellschaften Islands von Hamburg nach Bremerhaven an das Eurogate-Terminal mit dem Argument, dass Bremerhaven für die Fischwirtschaft ein bedeutender Standort ist.
 - o Eine Beteiligung an der FFPD generiert Aufträge für das bremenports Drittgeschäft durch die anstehenden und durch den Investor Guggenheim finanzierten Planungsaufträge. In den Jahren 2017 – 2021 soll die FFPD technische Untersuchungen von EUR 3,9 Mio. vergeben. Bei einem angenommenen Anteil von bremenports von 33% an diesen Aufträgen würde Drittgeschäft von EUR 1,3 Mio. (p. a. ca. 250 TEUR; Gesamtdrittgeschäft der bremenports in 2016 ca. 3.400 TEUR) generiert. Bei einer geplanten Umsatzrendite von 5% entstünde ein Deckungsbeitrag von in der Summe TEUR 65.
 - o Diese Aufträge sind wichtige Referenzen für bremenports im Drittgeschäft. Sie erhöhen auch die Sichtbarkeit der Bremischen Häfen im internationalen Standortwettbewerb.
 - o Bereits erbrachte Planungsleistungen werden wertschöpfend in die FFPD eingebracht.
 - o Antizipation von veränderten Handelsströmen in der Arktis: Fortführung einer erfolgreichen Hafenpolitik des Landes Bremen, die 1600 mit dem Bau des Vegesacker Hafens begann, 1827 in Bremerhaven und 1996 in Wilhelmshaven mit weitsichtiger Expansion fortgesetzt wurde. Mit der FFPD besteht die langfristige Möglichkeit der Partizipation an einer sich abzeichnenden ökonomischen Entwicklung in der Arktis mit Vorteilen für das Land Bremen.
 - „sich der von der Freien Hansestadt Bremen angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen läßt“:
 - o Die obigen Chancen können nur durch eine Verpflichtung wahrgenommen werden bei gleichzeitiger Risikominimierung durch eine Haftungsbegrenzung;
 - „die Einzahlungsverpflichtung der Freien Hansestadt Bremen auf einen bestimmten Betrag begrenzt“:
 - o Es wird im Gesellschaftsvertrag eine entsprechende Regelung vereinbart;
 - „die Freie Hansestadt Bremen erhält einen angemessenen Einfluß, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan“:

- bremenports wird mit [50,1]% der größte Anteilseigner; der angemessene Einfluß wird zudem über ein 70%iges Zustimmungserfordernis bei Gremienbeschlüssen dargestellt, d.h. ohne bremenports können im Aufsichtsrat keine Beschlüsse gefasst werden. Zudem strebt bremenports als größter Gesellschafter an, die Geschäftsführung zu übernehmen. Hierfür wird Dr. Lars Stemmler (Stabsstellenleiter Internationales, bremenports) nominiert, der diese Funktion in Personalunion wahrnehmen wird. Hinsichtlich der wesentlichen Einflussnahme von FHB wird darauf geachtet, dass solange bp einen Anteil > 50% hat, die einfache Mehrheit für Entscheidungen ausreicht. Der Ansatz der 70 %igen Zustimmungserfordernis wird nur notwendig, falls weiteren Investoren eine Beteiligung an der FFPD zu Lasten der bp Anteile gegeben wird und dadurch quasi ein Vetorecht bei FHB verbleibt.
- „gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden“:
 - Die FFPD wird einen auditierten Jahresabschluss in englischer Sprache nach der isländischen Rechnungslegungsnorm in Analogie zu IFRS aufstellen und dem Fachressort gemäß der LHO zur Prüfung vorlegen.

Geschäftsfeldplan

- a. Leistungen der FFPD
 - Die FFPD plant und entwickelt den Hafenstandort im Namen der FFPA. Dazu wird die FFPD:
 - weitere technische Untersuchungen zu Geologie, Wetter und Wellenklima, Fauna und Flora etc. beauftragen, um die Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterstützen
 - die Projektstruktur inhaltlich detaillieren und die Gründung der FFPA sowie des Flächenpools unterstützen.
 - Aufstellung von Finanzplänen für die FFPA und die FFPD zur Ermittlung der notwendigen Konzessionsgebühren
 - die relevanten Märkte beobachten, Marketingmaßnahmen umsetzen und die Konzessionierung vorbereiten
 - die Konzessionierung gemeinsam mit Rechtsanwälten definieren und das Tendermanagement durchführen.
 - die Umsetzung der Konzession überwachen und abrechnen.
- b. Zielkunden sind u.a. folgende Unternehmen, sowie ggf deren Nachunternehmer:
 - Mineralienaufbereitung
 - Tanbreez, Australien
 - West Melville, USA
 - North American Nickel, USA
 - North Atlantic Mining Association, Iceland
 - Öl und Gasexploration:
 - CNOOC Iceland ehf.
 - Eykon Energy
 - Petoro Iceland AS (Lizenzhalter für die Dreki-See)
 - NSR:
 - Cosco (hier werden bereits Gespräche geführt)
- c. Ressourcen und Kapazitäten für die Leistungserbringung:
 - Die FFPD wird über keine Arbeitnehmer verfügen. Efla und bremenports werden im Auftrage der FFPD die vertragsgemäßen Leistungen erbringen und das Unternehmen unter Auftragsvergabe an spezialisierte Dienstleister (Buchhaltung etc.) verwalten.
 - Bei bremenports wird die Steuerung bei der Stabsstelle Internationales in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung von bremenports erfolgen.
 - Aufwände der bisherigen Aktivitäten der Efla und bremenports werden in der FFPD als eigenkapitalähnliche Zuwendungen aktiviert. Die Personalkosten der FFPD sind die Managementfee von TEUR 100 in den ersten fünf Jahren¹ für Dienstleistungen der Efla und bremenports an die FFPD. Während der laufenden Konzessionierung refinanziert sich die FFPD aus den Konzessionsgebühren, die ihr

¹ Ggf. ist nach Aufwand der Konzessionsbewirtschaftung eine Anpassung erforderlich ab Beginn der ersten Bauphase im Jahr 2022.

anteilig – neben dem hoheitlichen Teil der FFPA und den Pachtentgelten an den Flächenpool – zustehen.

- d. Umsatzplanung: Voraussichtlich in den ersten fünf Jahre wird die Gesellschaft keine Umsatzerlöse haben. Aufgrund der Auftragsvergabe im Rahmen der Projektentwicklung entstehen handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, die das Eigenkapital mindern. bremenports profitiert wie oben dargestellt von dieser Auftragsvergabe.
- e. Eurogate hat die bisherigen Untersuchungen mit der Vergabe eines Gutachtens an bremenports von TEUR 50 unterstützt; das Unternehmen verfolgt damit die Hafententwicklung im Nordpolarmeer in vorderster Reihe.
- f. Kooperation mit anderen Gesellschaft der FHB: Für die Bearbeitung der weiteren technischen Untersuchungen könnte die Expertise des Bremer Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik eingebracht werden. Bei einer möglichen Ausweitung des Vermarktungsansatzes der Finnafjord-Flächen auf Flughäfen² könnte die Expertise der Flughafen Bremen GmbH eingebracht werden.

² Island exportiert große Mengen Frischfisch aus den nördlichen Landesteilen, die per Lkw zum bestehenden Flughafen nach Reykjavik gefahren werden. Zudem ist die Lage des Fjords für Frachtflieger von Paketdiensten interessant analog zum Flughafen Anchorage in Alaska. Dort drehen UPS und FedEx Luftfrachtendungen zwischen Asien und USA und bringen den Flughafen zur Nr. 4 in der Liga der internationalen Frachtflughäfen (Frankfurt: Platz 9) [Airports Council International]

Risikobetrachtung

Folgende Risiken sind erkennbar:

| Risiko | Beschreibung | Schadensklasse / Erläuterung | Eintrittswahrscheinlichkeit | Erkennungswahrscheinlichkeit | Mitigation |
|---|--|---|-----------------------------|------------------------------|--|
| Ausschreibungspflicht des Managementvertrages FFPA-FFPD | Alleinstellungsmerkmal der FFPD ist der Management-Vertrag zwischen FFPA und FFPD. Dieser überträgt der FFPD die Aufgabe der Projektentwicklung, ohne dass dieser ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung ersetzt ein in 2012 durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren durch die Gemeinden, bei dem Efla und bremenports als Partner identifiziert wurden. Dieses Verfahren könnte von Dritten angefochten und von lokalen Gerichten für nichtig erklärt werden. | Gering <hr/> Projektverzögerung | < 5% | 100 % | - Nachholung der Ausschreibung seitens der Gemeinden |
| Technische Hürden zur Umsetzung des Hafenprojektes werden identifiziert | Technische Hürden führen zur Verteuerung des Projektes: - Geologie erfordert verstärkte Gründungsstrukturen - Wellenbrecher muss größer werden als erwartet - Gebäude müssen | Mittel <hr/> Projektverzögerung durch Neuplanung oder neuer Investorensu | <25% | 100% | - Kostensteigerung trägt Konzessionär durch Übertragung der Plandungs-, Bau- und Finanzierungsrisiken unter der BOT-Konzession |

| | | | | | |
|---|--|--|------|------|---|
| | windsicherer sein als erwartet. | che. | | | |
| Umweltverträglichkeit ist nicht gegeben. | Unerwartete Gegebenheiten der Flora und Fauna im Projektgebiet erlauben keine Umweltverträglichkeit | Mittel <hr/> Projektverzögerung durch Neuplanung | | | <ul style="list-style-type: none"> - Risikominierung im Vorfeld durch Durchführung entsprechender Voruntersuchungen und einer Öffentlichkeits-beteiligung - Gebiet ist bereits als Industrieentwicklungsfläche mittels Masterplan beplant. |
| Landeigentümer-Pool kommt nicht zustande | Landeigentümer können sich nicht auf die Konditionen eines Pools einigen. Die FFPA müsste somit einzelne Pachtverträge abschliessen. | Gering <hr/> Projektverzögerung, Neuplanung, Einnahmeverluste der FFPA durch Nichtnutzbarkeit von Flächen | 25% | 100% | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Herausnahme der betroffenen Flächen aus der Planung - Projekt kann auch mit indiv. Pachtverträgen durchgeführt werden. Damit würde die Notwendigkeit der Insolvenzsicherung des Pools sogar wegfallen, was Kosten spart. |
| FFPA wird nicht gegründet | Die Gemeinden gründen nicht die Hafenbehörde. | Gering <hr/> Projektverzögerung | <10% | 100% | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Gefährdung des Projektes, da Aufgaben der FFPA auch von den Gemeinden selbst übernommen werden können (beide Gemeinden haben bereits heute kleinere Häfen in der Verwaltung.). |
| Investor springt nach Gründung der FFPA ab bzw. tritt nicht der FFPA als Anteilseigner bei. | Guggenheim verliert Interesse an einer Beteiligung bzw. die interne Risikoprüfung verläuft negativ. | Groß <hr/> Projektverzögerung, Wegfall der Beratungsaufträge im | 30% | 100% | <ul style="list-style-type: none"> - Suche neuer Investoren erforderlich. - Ggf. Einstellung Projekt; kein finanzielles Risiko für bremenports, da Einlage durch bereits verbuchten Aufwand dargestellt wird und Aufträge der FFPA erst erteilt werden, wenn die zur Finanzierung |

| | | | | | |
|---|--|---|-----|------|---|
| | | Drittgeschäft | | | notwendige Einlage von Guggenheim in bar eingebracht wurde. |
| Fehlende Finanzierung des Baus des Wellenbrechers | Zentralregierung gibt keine Zusage zum Bau des Wellenbrechers. | Mittel <hr/> Neuplanung, Einnahmeverluste der FFPD durch Nichtnutzbarkeit von Flächen | 50% | 100% | - Vorbehaltlich der ohne Wellenbrecher anzutreffenden Wellenhöhen in der Bucht kann das Projekt trotzdem durchgeführt werden, in dem weiter im Westen der Bucht die erste Ansiedlung geplant wird. - Neuplanung unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingung. |
| Kein Interesse des Marktes an den Konzessionen | Es findet sich im Tenderverfahren um die Konzessionen kein interessiertes Unternehmen | Groß <hr/> Einstellung des Projektes, Wegfall der Beratungsaufträge im Drittgeschäft | 25% | 100% | - Einstellung Projekt; kein finanzielles Risiko für bremenports, da Einlage durch bereits verbuchten Aufwand dargestellt wird - Ggf. Wegfall der Erträge aus Aufträgen der FFPD an bremenports ab dem Zeitpunkt der Projekteinstellung. |
| Konzessionsgebühr liegt unterhalb der Planung | Konzessionäre sind nicht bereit, in der erwarteten Höhe eine Konzessionsgebühr zu zahlen. Es kommt keine Konzessionierung zustande, da sich FFPA und FFPD nicht wirtschaftlich betreiben lassen. | Mittel <hr/> Einstellung des Projektes, Wegfall der Beratungsaufträge im Drittgeschäft | 25% | 100% | - Fortführung unter Neustrukturierung des Projektes (Übernahme öffentlicher Infrastruktur durch den Staat). - Bei Einstellung Projekt; kein finanzielles Risiko für bremenports, da Einlage durch bereits verbuchten Aufwand dargestellt wird - Ggf. Wegfall der Erträge aus Aufträgen der FFPD an bremenports ab dem Zeitpunkt der Projekteinstellung. |

| | | | | | |
|--|--|---|-----|------|---|
| FFPD vergibt Aufträge, die nicht durch bar eingebrachte Investoreneinlagen finanziert sind. | Es entsteht Aufwand, der nicht kongruent durch Investoreneinlagen gedeckt ist. Ein Nachschuss könnte erforderlich werden. | Gering <hr/> Nachschuss in Höhe des Auftrags | <5% | 75% | - Nachschuss auf Folgejahr vortragen. - Refinanzierung über höheren Anteil der FFPD an Konzessionsgebühr oder Ausgleich durch FFPA |
| Kostenüberschreitungen bei Aufträgen, die durch bar eingebrachte Investoreneinlagen finanziert sind. | Es entsteht Aufwand, der nicht kongruent durch Investoreneinlagen gedeckt ist. Ein Nachschuss könnte erforderlich werden. | Gering <hr/> Nachschuss in Höhe der Kostenüberschreitung | 10% | 50% | - Nachschuss auf Folgejahr vortragen. - Refinanzierung über höheren Anteil der FFPD an Konzessionsgebühr oder Ausgleich durch FFPA |
| Währungsrisiko ISK-EUR und USD-EUR | - Investor hat USD 5 Mio zugesagt, die in EUR konvertiert werden müssen. - Lokale Kosten entstehen der FFPD in ISK, die in EUR umgerechnet werden | Gering <hr/> Währungsumrechnungsdifferenzen | 50% | 100% | - Abschluss von Sicherungsgeschäften - Zusage der Einlage in EUR |
| Flächenpool geht in die Insolvenz | Gesellschaft des Flächenpools wird insolvent, da Pachterträge später kommen und/oder geringer ausfallen als geplant. | Gering <hr/> | <5% | 100% | - Bürgschaft durch Gemeinden bzw. deren Banken - Ausgleich durch Nachschüsse aus den Reihen der Landeigentümer |

Anhang: Abbildungen

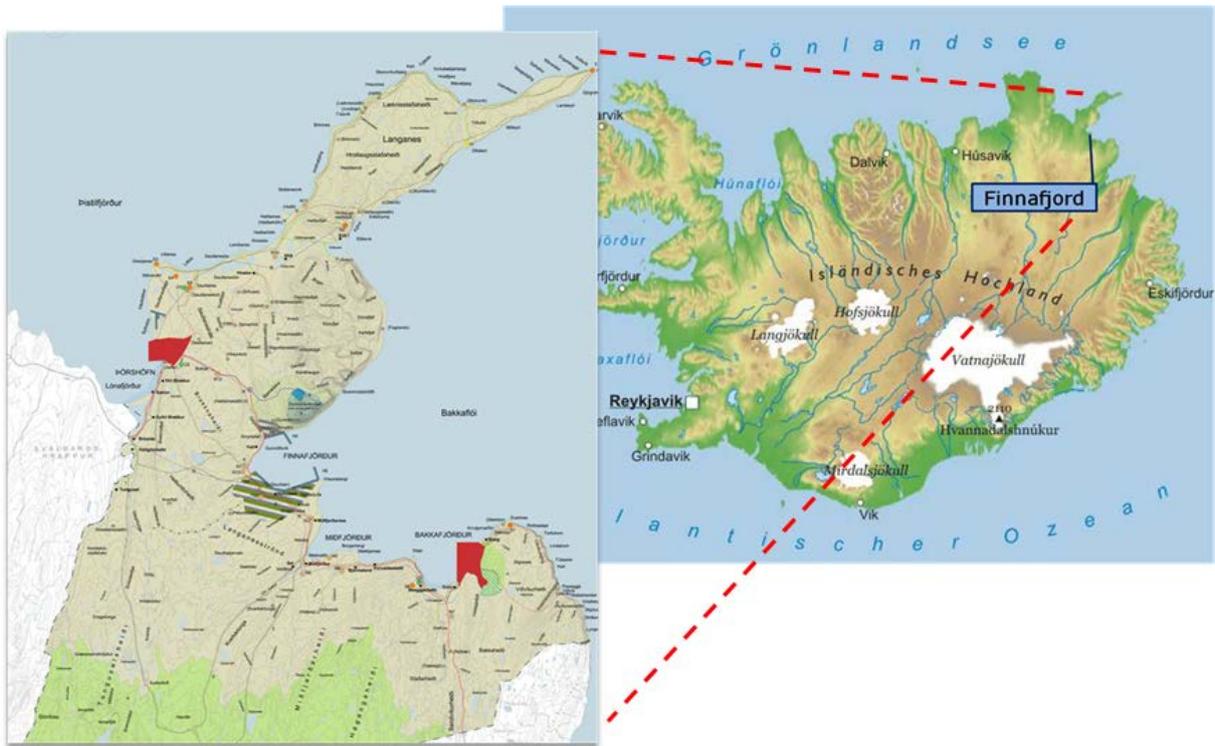


Abbildung 1: Finafjörður im Nordosten Islands (rot = Hauptort, Schraffur = Projektgebiet)



Abbildung 2: Artist´s Impression des vollständig entwickelten Hafens

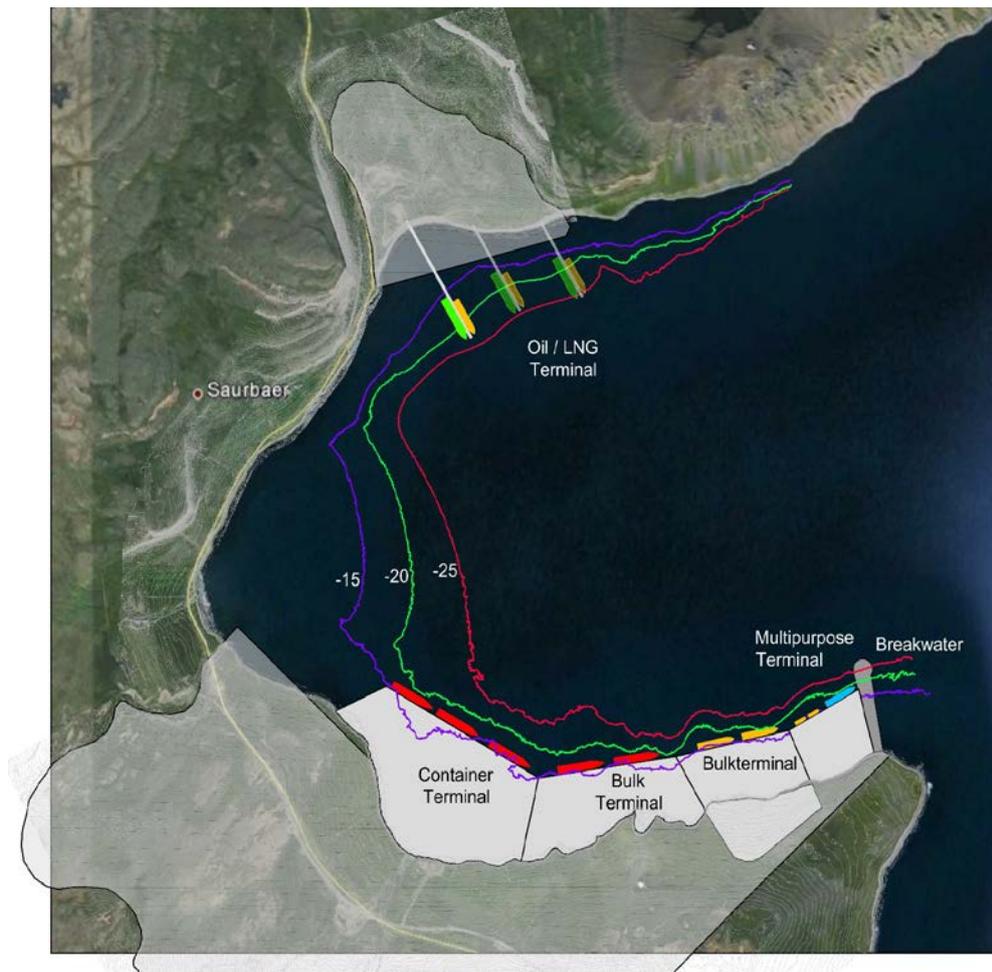
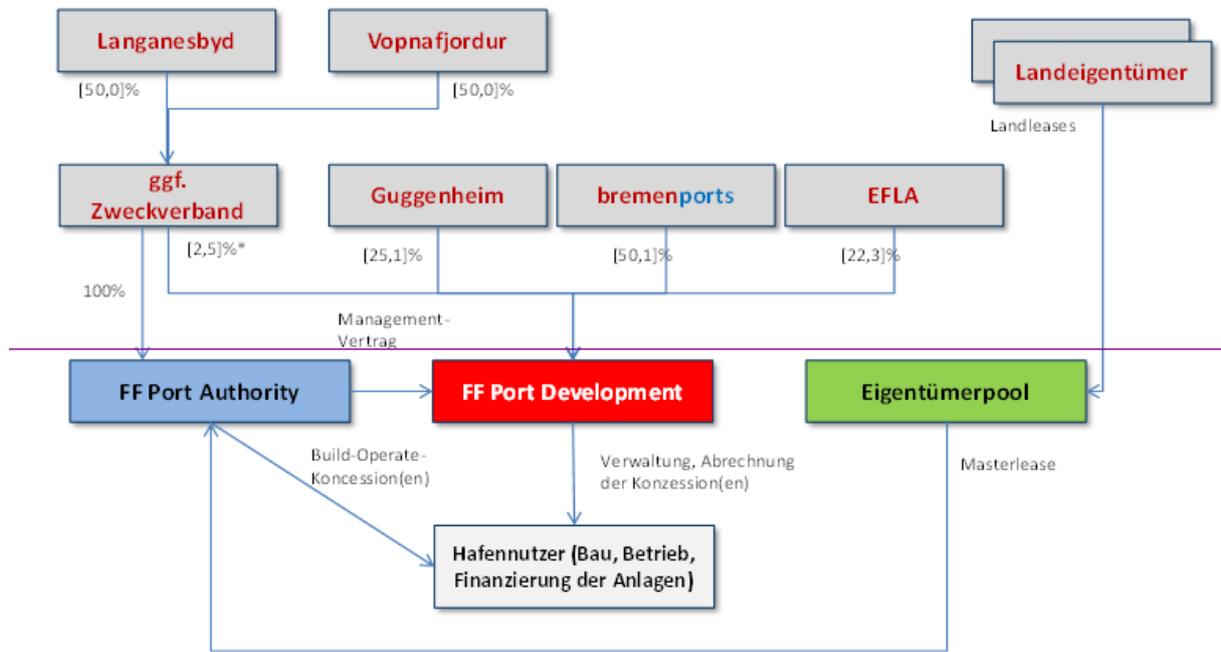


Abbildung 3: Layout-Vorschlag der Projektpartner (mit Tiefenlinien)

Projektstruktur



) Zweckverband in Prüfung seitens der Gemeinden, ansonsten direkte Beteiligung mit je [1,25]%

Abbildung 4: Projektstruktur

| | |
|--|----------------------|
| Businessplan für die | |
| (FFPD) | |
| zuständiges Fachressort: | SWAH |
| Ansprechpartner: | Herr Jörg Peters (3) |
| Inhaltsübersicht | |
| <ol style="list-style-type: none">1. Executive Summary2. Die Beteiligungsgesellschaft3. Geschäftsfeldplan4. Erfolgsplan5. Vermögensplan6. Finanzbedarfsplan7. Personalplan8. Bilanz9. Wirtschaftlichkeit10. Liquiditätsplan | |

Ausblick auf die Gesellschaftsentwicklung:

Alle Zahlen in diesem Businessplan beruhen auf Annahmen.
Es existieren keine vertraglichen Beziehungen.

1. Executive Summary

Eine detaillierte Ausarbeitung liegt als Anlage 1 vor.

| Zusammenfassung wesentlicher Finanzdaten: | | | | | | |
|--|---------------|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| | Referenz: | Planjahr 1 | Planjahr 2 | Planjahr 3 | Planjahr 4 | Planjahr 5 |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Umsatz | vgl. Blatt 5 | | | | | |
| (davon aus Geschäftsbesorgung für die FHB) | | | | | | |
| Personalkosten | vgl. Blatt 5 | | | | | |
| Jahresergebnis (vor Zuschüssen) | vgl. Blatt 5 | | | | | |
| Investitionen | vgl. Blatt 7 | | | | | |
| Bilanzsumme | vgl. Blatt 9 | | | | | |
| Kosten für die FHB | vgl. Blatt 10 | | | | | |
| | Referenz: | Planjahr 1 | Planjahr 2 | Planjahr 3 | Planjahr 4 | Planjahr 5 |
| | | jeweils in Vollzeitäquivalenten | | | | |
| Mitarbeiter | vgl. Blatt 8 | | | | | |

2. Beteiligungsgesellschaft

In dieser Rubrik sind insbesondere folgende Kernfragen zu beantworten:

Siehe detaillierte Erläuterung Anlage 1

3. Geschäftsfeldplan

Im Rahmen der Darstellung der Geschäftsfeldplanung ist insbesondere auf folgende Aspekte näher einzugehen:

Siehe detaillierte Erläuterung Anlage 1

Businessplan für die Gründung einer Beteiligung (FFPD)

G

Blatt 5

| 4. Erfolgsplan | | | | | | | | |
|-------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Gesellschaft: | FFPD | | | | | | | |
| Planungszeitraum: | Jahr 1 bis Jahr 5 | | | | | | | |
| Planungsgrößen | Planjahr 2017 I. Quartal | Planjahr 2017 I. Halbjahr | Planjahr 2017 I.-III. Quartal | Planjahr 2017 gesamt | Planjahr 2018 | Planjahr 2019 | Planjahr 2020 | Planjahr 2021 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| | | | | | | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|---------------|---------------|---------------|-------------|-------------|
| Umsatzerlöse, davon | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| aus Geschäftsbesorgung FHB | | | | | | | | |
| sonstige Umsätze FHB | | | | | | | | |
| Bestandsveränderung | 100 | 400 | 600 | 1.115 | 965 | 1.030 | 425 | 425 |
| Rohertrag | 100 | 400 | 600 | 1.115 | 965 | 1.030 | 425 | 425 |
| Zuwendungen FHB | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| sonstige Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe Erträge | 100 | 400 | 600 | 1.115 | 965 | 1.030 | 425 | 425 |
| bezogenes Material | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| bezogene Leistungen | -100 | -400 | -600 | -1.115 | -965 | -1.030 | -425 | -425 |
| Personalaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Löhne und Gehälter | | | | | | | | |
| Sozialabgaben | | | | | | | | |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| sonstiger betrieblicher Aufwand | -30 | -30 | -80 | -150 | -110 | -110 | -110 | -110 |
| Summe Aufwand | -130 | -430 | -680 | -1.265 | -1.075 | -1.140 | -535 | -535 |
| Betriebsergebnis | -30 | -30 | -80 | -150 | -110 | -110 | -110 | -110 |
| Beteiligungsergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zinserträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zinsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergeb. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit | -30 | -30 | -80 | -150 | -110 | -110 | -110 | -110 |
| a.o. Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| a. o. Aufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| a. o. Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Steuern vom Eink. und Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| sonstige Steuern | | | | | | | | |
| Ergebnis nach Steuern | -30 | -30 | -80 | -150 | -110 | -110 | -110 | -110 |

Erläuterung Planungsprämissen / Planungsansätze:

Die Gesellschaftsgründung erfolgt auf Island und nach isländischem Recht. Der Businessplan orientiert sich deshalb an den international gültigen Rechnungslegungsstandards und nicht am HGB.
Deshalb werden in dieser Darstellung selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß IAS 38.57 aktiviert, wenn sie die im Standard genannten Kriterien erfüllen. Da der Vermögenswert im Anschluss verkauft wird, wird er als Vorrat im Umlaufvermögen bilanziert und mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Für die Geschäftsführung erhalten die geschäftsführenden Gesellschafter eine Managementfee und es fallen Kosten für den Steuerberater vor Ort an. Der Ausweis erfolgt unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand.
Da die Gesellschaft in den ersten 5 Planjahren keine Erlöse generiert, fallen auch keine Steuern an.

| 5. Vermögensplan | | | | | |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Bezeichnung | Planjahr 2017 T€ | Planjahr 2018 T€ | Planjahr 2019 T€ | Planjahr 2020 T€ | Planjahr 2021 T€ |
| Kaufpreisfinanzierung | | | | | |
| Eigenkapitalausstattung | 3.900 | 890 | 890 | 890 | 440 |
| Nebenkosten des Erwerbs/der Gründung (Rechts- u. Beratungskosten) | 40 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mittelbedarf für Investitionen in der Planungsperiode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Grundstücke, Gebäude | | | | | |
| Technische Anlagen, Maschinen | | | | | |
| Firmenfahrzeuge | | | | | |
| Einrichtungen / Büroausstattungen | | | | | |
| sonstige Investitionen | | | | | |
| Betriebsmittelbedarf in der Planungsperiode | 110 | 110 | 110 | 110 | 110 |
| Mittelbedarf: | 4.050 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 550 |
| Gesellschaftermittel (FHB bzw. Beteiligungsgesellschaft): | 4050 | 1000 | 1000 | 1000 | 550 |
| für die Kaufpreisfinanzierung | | | | | |
| für die Eigenmittelausstattung | 4050 | 1000 | 1000 | 1000 | 550 |
| Bareinlagen | 1050 | 1000 | 1000 | 1000 | 550 |
| Sacheinlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| stille Einlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| eigenkapitalähnliche Zuwendungen | 3000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesellschafterdarlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditaufnahmen der Gesellschaft: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Investitionen | | | | | |
| Betriebsmittel | | | | | |
| Finanzierung aus dem lfd. Geschäftsbetrieb (Innenfinanzierung) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | | | | | |
| Verkauf von Anlagevermögen | | | | | |
| Überschüsse des Planjahres | | | | | |
| Zuführung von Rücklagen | | | | | |
| sonstige Zuschüsse (Drittmittel) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mittelherkunft: | 4.050 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 550 |

Erläuterung Planungsprämissen / Planungsansätze:

Im Planjahr 1 werden für die Gründung und Erweiterung durch den Investors 40 T€ für Beratungs- und ggf. Eintragungskosten veranschlagt. Außerdem sind ca. 10 T€ pro Jahr für die Buchführung und laufende steuerliche Beratung vor Ort für die Gesellschaft eingeplant, sowie eine Managementfee von 100 T€ p.a. für die geschäftsführenden Gesellschafter.

Als Eigenkapital werden von efla und bp die bereits erbrachten Leistungen (ca. 1 Mio. €) eingebracht. Nach isländischem Recht kann die Einlage mit einem Faktor bewertet werden, wenn der zukünftige Nutzen der Einlage höher bewertet wird.

In diesem Fall werden die bereits erbrachten Leistungen mit dem Faktor 3 bewertet. Die Bewertung wird vertraglich fixiert und bei Gesellschaftsgründung als eigenkapitalähnliche Ausstattung bewertet.

Zusätzlich wird eine Bareinlage in Höhe von 50 T€ von efla und bp (jeweils 50%) eingebracht, um die Gründungskosten der Gesellschaft zu tragen.

Bereits im Planjahr 1 steigt der Investor in die Gesellschaft ein. Sein erwarteter Anteil von 4,55 Mio. € (=5 Mio. \$) fließt in den Planjahren 1-4 mit jährlich 1,0 Mio. € und im Planjahr 5 in Höhe von 0,55 Mio. € in die Gesellschaft ein.

| 6. Finanzbedarfsplan | | | | | |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Beschreibung | Planjahr 2017 T€ | Planjahr 2018 T€ | Planjahr 2019 T€ | Planjahr 2020 T€ | Planjahr 2021 T€ |
| Jahresergebnis nach Steuern | -150 | -110 | -110 | -110 | -110 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Veränderung Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung Umlaufvermögen | 1.115 | 965 | 1.030 | 425 | 425 |
| Veränderung Verbindlichkeiten | 215 | 75 | 140 | -465 | -15 |
| Investitionen/Desinvestitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewinnausschüttungen | 0 | | | | |
| Veränderung Sonderposten | 0 | | | | |
| Veränderung Stammkapital und Rücklagen | 4.050 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 550 |
| Finanzierungssaldo der Periode (=Free CashFlow) | 5.230 | 1.930 | 2.060 | 850 | 850 |

| Kapitalflussrechnung | lfd. Jahr T€ | Planjahr 2017 T€ | Planjahr 2018 T€ | Planjahr 2019 T€ |
|--|-----------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| I. Mittelzu-/abflußsaus laufender Geschäftstätigkeit | 0 | -1.265 | -1.075 | -1.140 |
| II. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| III. Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 1.050 | 1.000 | 1.000 |
| Veränderung der Flüssigen Mittel | 0 | -215 | -75 | -140 |

Erläuterung Planungsprämissen / Planungsansätze:

Nach Gesellschaftsgründung im Planjahr 1 wird im weiteren Jahresverlauf ein Investor in die Gesellschaft einsteigen. dadurch kommt es zu einer Veränderung des Stammkapitals.

Durch die Vergabe von weiteren Planungsleistungen werden Bestandsveränderungen generiert.

Die Verbindlichkeiten ergeben sich, da keine ausreichenden Barmittel zur Verfügung stehen. Im Planjahr 4 wendet sich das Blatt und es werden Barmittel aufgebaut.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Geschäftsführung wird von einem Mitarbeiter der bremenports in Personalunion mit wahrgenommen.

| 7. Personalplan | | | | | |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalbestand: ¹⁾ | Planjahr 2017 | Planjahr 2018 | Planjahr 2019 | Planjahr 2020 | Planjahr 2021 |
| Technisches Personal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kaufmännisch-verwaltendes Personal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewerbliches Personal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe (Beschäftigungsvolumen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon Beamte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Durchschnittseinkommen: | T€ je MA |
| Technisches Personal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kaufmännisch-verwaltendes Personal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewerbliches Personal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personalkosten: | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Technisches Personal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kaufmännisch-verwaltendes Personal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewerbliches Personal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon aus der Kernverwaltung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ jeweils in Vollzeitäquivalenten der durchschnittlich Beschäftigten; Wegfall der Statusgruppen "Arbeiter" und "Angestellte" mit Inkrafttreten des TVöD vom 01.10.2005.

²⁾ Das Beschäftigungsvolumen zählt die im Planungszeitraum durchschnittlich Beschäftigten umgerechnet auf Vollzeiteinheiten (VZE). Nicht aktive Beschäftigte (Abwesende) werden nicht einbezogen. Altersteilzeit in der Freistellungsphase wird als aktiv gezählt. Das Volumen wird dabei entsprechend dem Anteil an Ausgaben während der Vollbeschäftigung ermittelt (bei vorheriger Vollbeschäftigung i.d.R. 70 %, d.h. 0,7 VZE)

Erläuterung Planungsprämissen / Planungsansätze:

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Geschäftsführung wird durch die geschäftsführenden Gesellschafter wahr genommen. Diese erhalten dafür ein fixes jährliches Entgelt von 100 T€.

Für die notwendigen Aufgaben vergibt die FFPD Aufträge an efla und bp.

| 8. Bilanz | | | | | |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Bilanz | Planjahr 2017 T€ | Planjahr 2018 T€ | Planjahr 2019 T€ | Planjahr 2020 T€ | Planjahr 2021 T€ |
| Aktiva | | | | | |
| Immaterielles Anlagevermögen | | | | | |
| Sachanlagevermögen | | | | | |
| Finanzanlagen | | | | | |
| Anlagevermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vorräte | 1.115 | 2.080 | 3.110 | 3.535 | 3.960 |
| Forderungen | | | | | |
| <i>davon gegenüber FHB</i> | | | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| Flüssige Mittel | | | | 35 | 50 |
| Umlaufvermögen | 1.115 | 2.080 | 3.110 | 3.570 | 4.010 |
| Sonstige Aktiva | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| Bilanzsumme Aktiva | 4.115 | 5.080 | 6.110 | 6.570 | 7.010 |
| Passiva | | | | | |
| Eigenkapital | 3.900 | 4.790 | 5.680 | 6.570 | 7.010 |
| Sonderposten | | | | | |
| <i>davon Mittel der FHB</i> | | | | | |
| Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>davon Verpflichtungen gegenüber der FHB</i> | | | | | |
| davon Pensionsrückstellungen | | | | | |
| Verbindlichkeiten | 215 | 290 | 430 | 0 | 0 |
| <i>davon gegenüber FHB</i> | | | | | |
| davon kurzfristige Verbindlichkeiten | 215 | 290 | 430 | 0 | 0 |
| davon gegenüber Kreditinstituten | | | | | |
| Sonstige Passiva | | | | | |
| Bilanzsumme Passiva | 4.115 | 5.080 | 6.110 | 6.570 | 7.010 |
| Liquidität 2.-en Grades | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | #DIV/0! |

Erläuterung Planungsprämissen / Planungsansätze:

Es erfolgt eine Abbildung der vergebenen Aufträge und damit geschaffenen Studien als immaterielle Vermögensgegenstände unter den Vorräten.
Die liquiden Mittel reichen in den ersten Jahren nicht aus, um die laufenden Kosten zu tragen, aber ab dem Planjahr 4, können die kurzfristigen Verbindlichkeiten abgegolten werden.

9. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

[Darlegung der Kosten für die FHB aus dem laufendem Geschäftsbetrieb der in Anlehnung an die nachfolgende Mustergliederung:]

| | Planjahr 1 T€ | Planjahr 2 T€ | Planjahr 3 T€ | Planjahr 4 T€ | Planjahr 5 T€ |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Umsatz aus Geschäftsbesorgung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - für die FHB (Land und Stadtgemeinde) | | | | | |
| - für eine Beteiligungsgesellschaft der FHB | | | | | |
| Zuwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - von der FHB (Land und Stadtgemeinde) | | | | | |
| - von einer Beteiligungsgesellschaft der FHB | | | | | |
| Zuwendungen für Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - von der FHB (Land und Stadtgemeinde) | | | | | |
| - von einer Beteiligungsgesellschaft der FHB | | | | | |
| Projektförderungen (soweit nicht Investitionszuschüsse) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - von der FHB (Land und Stadtgemeinde) | | | | | |
| - von einer Beteiligungsgesellschaft der FHB | | | | | |
| Summe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| nachrichtlich: | Planjahr 1 T€ | Planjahr 2 T€ | Planjahr 3 T€ | Planjahr 4 T€ | Planjahr 5 T€ |
|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Zuschüsse von Dritten, davon | | | | | |
| - für den laufenden Geschäftsbetrieb | | | | | |
| - für Investitionen | | | | | |
| - für Projekte | | | | | |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

[Kostenvergleich mit Alternativen zu einer Beteiligung]

Die dargestellten Kosten für die FHB sind den Kosten für mögliche Alternativen gegenüberzustellen:

z.B.:

- bei Ausgründung aus der Kernverwaltung:
(gegenüberzustellen sind die Kosteneinsparungen in der Kernverwaltung)
- bei Auslagerung aus einer Beteiligungsgesellschaften der FHB:
(gegenüberzustellen sind die Kosteneinsparungen bei der Obergesellschaft)
- bei Neugründung/Erwerb:
(gegenüberzustellen sind die Kosten ggf. möglicher Alternativen im Vergleich zu einer Beteiligung)

